



Baden-Württemberg

NORMENKONTROLLRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

20. Januar 2022

Stellungnahme des Normenkontrollrats Baden-Württemberg gemäß Nr. 6.1 VwV NKR BW

Gesetz über eine einmalige Corona-Sonderzahlung an Besoldungsempfängerinnen und -empfänger Baden-Württembergs

NKR-Nummer 151/2021, Ministerium für Finanzen

Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg hat den Entwurf des oben genannten Regelungsvorhabens geprüft.

I. Zusammenfassung

| | |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| Bürgerinnen und Bürger | Kein Erfüllungsaufwand |
| Wirtschaft | Kein Erfüllungsaufwand |
| Verwaltung (Land/Kommunen) | Kein erheblicher Erfüllungsaufwand |
| Einmaliger Erfüllungsaufwand | |

II. Im Einzelnen

Mit dem Gesetz soll eine steuerfreie einmalige Corona-Sonderzahlung an Besoldungsempfängerinnen und -empfänger des Landes Baden-Württemberg geregelt werden. Die Sonderzahlung soll die zusätzliche Belastung in der Corona-Krise abmildern.

II.1. Erfüllungsaufwand

Den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft entsteht durch die einmalige Sonderzahlung kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

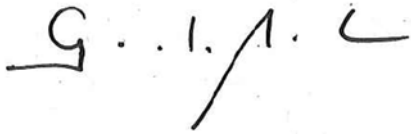
Der Verwaltung entsteht einmaliger Erfüllungsaufwand durch die Vorbereitung, Umsetzung und Auszahlung der Sonderzahlung durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Der geschätzte Aufwand liegt unter der seit 01.01.2021 geltenden Erheblichkeitsschwelle von 100.000 Euro. Von einer detaillierten Ermittlung des Erfüllungsaufwandes wird daher abgesehen.

II.2. Nachhaltigkeitscheck

Erhebliche Auswirkungen auf die ökonomischen, ökologischen und sozialen Verhältnisse ergeben sich durch das Regelungsvorhaben nicht. Von einem Nachhaltigkeitscheck wurde daher abgesehen.

III. Votum

Das Ressort hat die Auswirkungen des Regelungsvorhabens plausibel dargestellt. Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg erhebt im Rahmen seines Regierungsauftrags keine Einwände gegen die Darstellung der Regelungsfolgen.



Dr. Gisela Meister-Scheufelen
Vorsitzende



Prof. Dr. Gisela Färber
Berichterstatteerin

Verzeichnis der Abkürzungen

VwV NKR BW Verwaltungsvorschrift für den Normenkontrollrat Baden-Württemberg